

ANFRAGE von Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Änderung der Wohnbauförderungsverordnung (Wohnungskategorien)

Seit 1. Januar 1999 ist die geänderte Wohnbauförderungsverordnung in Kraft. Mit dem Ziel, nur noch Wohnungen für finanzschwache Personen zu fördern, wurden die Investitionskosten gesenkt sowie die Anforderungen an die Mieterinnen und Mieter durch Senkung der Einkommenslimiten verschärft (siehe Anfrage KR-Nr. 225/1999). Diese Änderungen entsprechen den im Bericht der Kantonalen Wohnbaukommission aufgeführten "Empfehlungen zur Wohnbauförderung im Kanton Zürich" vom August 1997. Damit die knappen Finanzmittel gezielt eingesetzt werden können, wird laut Bericht ebenso empfohlen, dass die Vermietung von staatlich unterstützten Wohnungen verstärkt nach sozialen und finanziellen Kriterien zu erfolgen habe. Anstelle des Zivilstands der Mieterinnen und Mieter sollte deshalb vermehrt die finanzielle Situation und eine Mindestbelegung der Wohnung (Zimmerzahl minus eins) massgebend sein. Leider ist von diesen Empfehlungen der Wohnbaukommission in der geänderten WBFV nichts realisiert. Baugenossenschaften sind deshalb immer noch mit Härtefällen konfrontiert, wenn zum Beispiel ein Ehepaar, nachdem das erwachsene Kind aus der gemeinsamen 3-Zimmerwohnung ausgezogen ist, kein Anrecht mehr auf die subventionierte Wohnung hat und ausziehen muss. Bereits reguläre 3-Zimmerwohnungen sind heute schwierig zu vermieten, umso mehr noch subventionierte, weil für Ehepaare nicht vorgesehen. Die Baugenossenschaften kaufen deshalb immer mehr Dreizimmerwohnungen aus, um frei und vor allem bedürfnisgerecht darüber verfügen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von den Empfehlungen der Wohnbaukommission wurden nur die verschärfenden Massnahmen übernommen, hingegen jene Forderungen, welche eine bedürfnisgerechte Wohnungszuteilung ermöglichen würden, wurden ignoriert. Wie sieht der Regierungsrat die weitere Zusammenarbeit mit der aus Fachleuten zusammengesetzten Wohnbaukommission, damit diese nicht zu einer Alibiübung verkommt?
2. Damit die Wohnbauförderung einen Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten kann, müssen unterstützte Wohnungen bedürfnisgerecht vermietet werden können. Ist der Regierungsrat bereit, die Wohnbauförderungsverordnung und unter Umständen das Gesetz in nächster Zeit so anzupassen, dass auch finanzschwache Personen ohne Kinder berücksichtigt werden können?
3. Gemäss Verordnung dürfen Alterswohnungen immer noch maximal nur 2 1/2 Zimmer gross sein, was einem Rentnerpaar soziale Kontakte (Besuche, Einzelbetreuung etc.) in den eigenen Wänden fast verunmöglicht. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese einschränkende Bestimmung? Kann eine zeitgemässe Anpassung erwartet werden?
4. Kleinwohnungen, auch subventionierte, sind heute schwierig zu vermieten. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die weiterhin geltenden Vermietungsvorschriften die soziale Durchmischung einer Wohnüberbauung gefährden? Wird in diesem Zusammenhang die

Empfehlung der Wohnbaukommission zur Öffnung des Bezügerkreises aufgenommen und noch in dieser Legislatur in die Tat umgesetzt?

./.

5. Wenn subventionierte Wohnungen ausgekauft werden, geht preisgünstiger Wohnraum für finanzschwache Personen verloren, was jedoch dem Sinn und Zweck der staatlichen Wohnbauförderung widerspricht. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass seine definierten Ziele im Bereich Wohnbauförderung in der Praxis effektiv umgesetzt werden können?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Regina Bapst-Herzog